

## Stiftungen wollen sich besser vernetzen

Auftaktveranstaltung beleuchtet juristische Aspekte der Stiftungskultur an der Saar

Damit sich die Vertreter der zahlreichen saarländischen Stiftungen untereinander besser vernetzen und gleichzeitig drängende Fragen stellen können, hat das Stiftungsforum Saar eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen.

Saarbrücken. Wie ist der optimale Vorgang bei der Gründung einer Stiftung? Was sollte beim Erstellen der Satzung beachtet werden? Wann ist die geforderte Gemeinnützigkeit erfüllt und wie kann auch angesichts einer schwierigen Wirtschaftslage der Vermögensbestand gesichert werden? Fragen wie diese konnten Vertreter der rund 160 saarländischen Stiftungen gestern bei der Auftaktveranstaltung des Stiftungsforums Saar an die Referenten, Innenminister Stephan Toscani (CDU) und die Leiterin der Stif-

tungsbehörde Susanne Hellenenthal, stellen. Insgesamt sieben Veranstaltungen im Jahr 2012, auch zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, innovative Projektgestaltung und nachhaltige Vermögensanlage, sollen auch für einen besseren Austausch der Stiftungen untereinander sorgen. Das Stiftungsforum Saar ist eine Kooperation von sechs Stiftungen: Der Asko-Europa Stiftung, der Stiftung Bürgerengagement Saar, der Globus-Stiftung, der Stiftung ME Saar, der Peter-und-Luise-Hager-Stiftung und der SHS Foundation.

Die Idee für die Reihe war vergangenen Oktober beim ersten Saarländischen Stiftungstag entstanden, als klar wurde, dass zu den verschiedenen Themen großes Interesse an einem intensiveren Austausch bestand.

„Wir sehen uns nicht nur als staatliche Aufsichtsbehörde, sondern unser Ziel ist es, Gründungen aktiv zu begleiten“, betonte Toscani vor Vertretern von rund 90 Stiftungen. Dass der Service seiner Behörde gut sei, bestätigten auch Auswertungen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. „Von 51 staatlichen und 25 kirchlichen Stiftungsbehörden stehen wir in Sachen Kundennähe und Fachkompetenz immer unter den ersten zehn.“ Die Stiftungsbehörde des Innenministeriums sei nur für die 160 rechtsfähigen Stiftungen des Privatrechts zuständig. Daneben existierten unselbstständige privatrechtliche Stiftungen, kirchliche Stiftungen und Stiftungen des öffentlichen Rechts, differenzierte Toscani die juristischen Facetten des Stiftungswesens. ukl